

## **Einberufung der Ordentlichen Hauptversammlung der BTCS S.A.**

Der Vorstand der BTCS Spółka Akcyjna mit Sitz in Warschau, Plac Powstańców Warszawy 2, 00-030 Warschau, eingetragen im Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters (KRS) unter der Nummer 0000390734, mit der ISIN PLVKMTK00015 und dem LEI-Code 259400F1ML9OGF3R9703 (die „Gesellschaft“), beruft hiermit gemäß Art. 402<sup>1</sup> § 1 des polnischen Gesetzbuches über Handelsgesellschaften die Ordentliche Hauptversammlung („OHV“) für den 29. Juni 2026 um 10:45 Uhr ein.

Die Ordentliche Hauptversammlung findet in der Notariatskanzlei von Lidia Wojewódzka, Notarin in Warschau, Al. Jana Pawła II 61/217, 01-031 Warschau, statt.

### **Vorgesehene Tagesordnung**

1. Eröffnung der Ordentlichen Hauptversammlung.
2. Beschlussfassung über die Wahl des Vorsitzenden der Ordentlichen Hauptversammlung.
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Ordentlichen Hauptversammlung sowie ihrer Beschlussfähigkeit.
4. Annahme der Tagesordnung.
5. Beschlussfassung über den Verzicht auf die Wahl der Stimmenzählungskommission.
6. Beschlussfassung über die Prüfung und Genehmigung des Berichts des Vorstands über die Tätigkeit der Gesellschaft sowie des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025.
7. Beschlussfassung über die Deckung des Verlustes für das Geschäftsjahr 2025.
8. Beschlussfassung über den Fortbestand der Gesellschaft.
9. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder der Gesellschaftsorgane für die Erfüllung ihrer Pflichten im Jahr 2025.
10. Beschlussfassung über die Prüfung und Genehmigung des Berichts des Aufsichtsrats über seine Tätigkeit im Jahr 2025 sowie über seine Beurteilung der Tätigkeit des Vorstands im Jahr 2025.
11. Beschlussfassung über Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats.
12. Verschiedenes.
13. Schluss der Ordentlichen Hauptversammlung.

Aktionäre, die mindestens 1/20 des Grundkapitals vertreten, können verlangen, dass bestimmte Angelegenheiten in die Tagesordnung der Hauptversammlung aufgenommen werden. Ein solches Verlangen ist schriftlich oder elektronisch an die E-Mail-Adresse [zarzad@btcs.com.pl](mailto:zarzad@btcs.com.pl) in polnischer Sprache zu richten und muss eine Begründung oder einen Beschlussentwurf zu dem vorgeschlagenen Tagesordnungspunkt enthalten. Das Verlangen ist dem Vorstand spätestens 21 Tage vor dem Termin der Ordentlichen Hauptversammlung vorzulegen. Die Aktionäre haben ihre Berechtigung zur Ausübung dieses Rechts durch entsprechende schriftliche Unterlagen nachzuweisen.

Aktionäre, die mindestens 1/20 des Grundkapitals vertreten, können vor dem Termin der Ordentlichen Hauptversammlung schriftlich oder elektronisch an die E-Mail-Adresse [zarzad@btcs.com.pl](mailto:zarzad@btcs.com.pl) Beschlussentwürfe zu Tagesordnungspunkten oder zu

Punkten, die in die Tagesordnung aufgenommen werden sollen, einreichen. Die Beschlussentwürfe sind in polnischer Sprache und im Format MS Word oder PDF einzureichen. Die Aktionäre haben ihre Berechtigung zur Ausübung dieses Rechts durch entsprechende schriftliche Unterlagen nachzuweisen.

Jeder Aktionär kann während der Hauptversammlung Beschlussentwürfe zu den in der Tagesordnung enthaltenen Angelegenheiten einreichen. Diese Entwürfe sind in polnischer Sprache vorzulegen.

Aktionäre, die natürliche Personen sind, können an der Ordentlichen Hauptversammlung persönlich oder durch einen Bevollmächtigten teilnehmen und ihr Stimmrecht ausüben. Aktionäre, die keine natürlichen Personen sind, können durch eine zur Abgabe von Willenserklärungen befugte Person oder durch einen Bevollmächtigten teilnehmen und ihr Stimmrecht ausüben.

Die Vollmacht muss bei sonstiger Nichtigkeit schriftlich erteilt und dem Protokoll der Ordentlichen Hauptversammlung beigelegt oder in elektronischer Form erteilt werden. Das Formular mit dem Muster einer Vollmacht, das sich am Ende dieser Bekanntmachung befindet, ist ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar.

Die Erteilung einer Vollmacht in elektronischer Form ist der Gesellschaft mittels elektronischer Kommunikationsmittel durch Übersendung einer E-Mail an die Adresse: [zarzad@btcs.com.pl](mailto:zarzad@btcs.com.pl) mitzuteilen. Dabei sind alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um eine wirksame Überprüfung der Gültigkeit der Vollmacht zu ermöglichen.

Die Mitteilung über die Erteilung der Vollmacht muss eine genaue Bezeichnung des Bevollmächtigten und des Vollmachtgebers enthalten (unter Angabe von Vorname, Nachname, PESEL-Nummer, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse beider Personen). Die Mitteilung muss ferner den Umfang der Vollmacht angeben, insbesondere die Anzahl der Aktien, für die das Stimmrecht ausgeübt wird, sowie Datum und Bezeichnung der Hauptversammlung, auf der diese Rechte ausgeübt werden.

Der Inhalt der Vollmacht ist der E-Mail als PDF-Datei beizufügen.

Wird die Vollmacht von einem Aktionär erteilt, der keine natürliche Person ist, so ist zusätzlich ein Scan eines aktuellen Auszugs aus dem zuständigen Register im PDF-Format beizufügen.

Die Gesellschaft wird geeignete Maßnahmen zur Identifizierung des Aktionärs und des Bevollmächtigten ergreifen, um die Gültigkeit der elektronisch erteilten Vollmacht zu überprüfen. Die Überprüfung kann insbesondere durch Rückfragen per E-Mail oder Telefon an den Aktionär und/oder den Bevollmächtigten erfolgen, um die Erteilung der Vollmacht und deren Umfang zu bestätigen.

Die Gesellschaft behält sich vor, das Ausbleiben einer Antwort auf die im Rahmen der Überprüfung gestellten Fragen als Unmöglichkeit der Verifizierung der Vollmacht zu

betrachten. Dies kann einen Grund für die Verweigerung der Teilnahme des Bevollmächtigten an der Ordentlichen Hauptversammlung darstellen.

Nach dem Erscheinen zur Hauptversammlung und vor der Unterzeichnung der Anwesenheitsliste hat der Bevollmächtigte das Original des im Vollmachtsformular angegebenen Ausweisdokuments vorzulegen, um seine Identität zu bestätigen.

Das Recht zur Vertretung eines Aktionärs, der keine natürliche Person ist, muss sich aus dem bei der Erstellung der Anwesenheitsliste vorgelegten Auszug aus dem zuständigen Register oder gegebenenfalls aus einer Kette von Vollmachten ergeben. Die Person oder Personen, die die Vollmacht im Namen eines solchen Aktionärs erteilen, müssen im aktuellen Registerauszug ausgewiesen sein.

Aktionäre und Bevollmächtigte haben einen gültigen Identitätsnachweis mitzuführen.

Ein Mitglied des Vorstands oder ein Arbeitnehmer der Gesellschaft kann als Bevollmächtigter eines Aktionärs auf der Ordentlichen Hauptversammlung auftreten. Die Erteilung einer Untervollmacht ist ausgeschlossen.

Die Gesellschaft sieht keine Möglichkeit vor, an der Ordentlichen Hauptversammlung mittels elektronischer Kommunikationsmittel teilzunehmen.

Die Gesellschaft sieht keine Möglichkeit vor, während der Ordentlichen Hauptversammlung mittels elektronischer Kommunikationsmittel das Wort zu ergreifen.

Die Gesellschaft sieht keine Möglichkeit vor, das Stimmrecht im Korrespondenzweg oder mittels elektronischer Kommunikationsmittel auszuüben.

Der Stichtag für die Teilnahme an der Ordentlichen Hauptversammlung ist der sechzehnte Tag vor der Hauptversammlung, also der **13. Juni 2026** (der „Nachweisstichtag“).

Zur Teilnahme an der Ordentlichen Hauptversammlung sind ausschließlich diejenigen Personen berechtigt, die am Nachweisstichtag Aktionäre der Gesellschaft sind.

Inhaber von Namensaktien (gemäß ESPI-Bericht Nr. 14/2025 wurden die Namensaktien der Serie B in Inhaberaktien der Serie B umgewandelt), Inhaber von Interimsscheinen sowie Pfandgläubiger und Nutzungsberechtigte, denen ein Stimmrecht zusteht, sind zur Teilnahme an der Ordentlichen Hauptversammlung berechtigt, sofern sie die Aktien am Nachweisstichtag halten.

Auf Verlangen eines Berechtigten aus dematerialisierten Inhaberaktien der Gesellschaft, das nicht früher als am Tag nach der Bekanntmachung der Einberufung der Ordentlichen Hauptversammlung und nicht später als am ersten Werktag nach dem Nachweisstichtag, d. h. spätestens am **15. Juni 2026**, gestellt wird, stellt das depotführende Institut eine auf den Namen lautende Bescheinigung über das Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung aus.

Die Gesellschaft weist darauf hin, dass zur Teilnahme an der Ordentlichen Hauptversammlung ausschließlich Personen berechtigt sind, die:

a) am Nachweisstichtag, d. h. am 13. Juni 2026, Aktionäre der Gesellschaft (bzw. Pfandgläubiger oder Nutzungsberechtigte von Aktien der Gesellschaft) waren, und

b) innerhalb der oben genannten Fristen bei dem Institut, das ihr Wertpapierdepot führt, die Ausstellung einer auf den Namen lautenden Bescheinigung über das Recht zur Teilnahme an der Ordentlichen Hauptversammlung beantragt haben.

Die Liste der zur Teilnahme an der Ordentlichen Hauptversammlung berechtigten Aktionäre wird drei Werktage vor dem Termin der Ordentlichen Hauptversammlung am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme ausgelegt.

Ein Aktionär der Gesellschaft kann verlangen, dass ihm die Liste der zur Teilnahme an der Ordentlichen Hauptversammlung berechtigten Aktionäre unentgeltlich per E-Mail zugesandt wird. Hierzu hat er die E-Mail-Adresse anzugeben, an die die Liste übermittelt werden soll.

Die Unterlagen, die der Ordentlichen Hauptversammlung vorgelegt werden sollen, einschließlich der Beschlussentwürfe, werden ab dem Tag der Einberufung der Ordentlichen Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht, gemäß Art. 402<sup>3</sup> § 1 des polnischen Gesetzbuches über Handelsgesellschaften.

Informationen zur Ordentlichen Hauptversammlung sind auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar:

[www.btcs.com.pl](http://www.btcs.com.pl)

Die in der Tagesordnung vorgesehenen Angelegenheiten umfassen keine Änderungen der Satzung der Gesellschaft.

Ferner wird gemäß Art. 402<sup>3</sup> § 1 Ziff. 2 des polnischen Gesetzbuches über Handelsgesellschaften bekannt gegeben, dass am 3. Juni 2026, dem Tag der Einberufung der Ordentlichen Hauptversammlung, die Anzahl der Aktien und die Anzahl der mit diesen Aktien verbundenen Stimmrechte wie folgt sind:

- Anzahl der Aktien der Gesellschaft: **38.433.199**
- Sämtliche Aktien sind **Stammaktien auf den Inhaber**
- Auf jede Aktie entfällt **eine Stimme**
- Gesamtzahl der Stimmen aus allen Aktien: **38.433.199**

---

**Marlena Lipińska**  
**Vorstandsvorsitzende (Präsidentin des Vorstands)**